
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Highmotions — Geführte Motorradtouren

Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von Highmotions angebotenen geführten Motorradtouren, individuell geplanten Touren, Mehrtagestouren, Touren nach Kundenwunsch sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Highmotions bietet geführte Motorradtouren an, bei denen die Teilnehmer mit ihrem eigenen, für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassenen Motorrad teilnehmen.

Mit der Buchung einer Tour erklärt sich der Teilnehmer mit diesen AGB einverstanden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Highmotions erstellt geführte Motorradtouren nach ausgeschriebenen Angeboten oder individuell nach den Wünschen des Kunden.

Eine Buchung wird verbindlich, sobald Highmotions die Buchung schriftlich bestätigt und die vereinbarte Zahlung bzw. Anzahlung eingegangen ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei individuell geplanten Touren können Route, Dauer, Kilometerleistung, Schwierigkeitsgrad, Treffpunkt und weitere Leistungen individuell vereinbart werden.

Die auf der Website genannten Kilometerangaben und Fahrzeiten dienen grundsätzlich als Richtwerte. Die tatsächlich gefahrene Strecke kann aufgrund von Wetter, Strassenzustand, Sperrungen, Verkehr, Fahren, Baustellen, Passöffnungen oder anderen Umständen abweichen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Der Teilnehmer muss:

- über einen gültigen und für das verwendete Motorrad erforderlichen Führerausweis verfügen;
- über die erforderliche körperliche und geistige Fitness verfügen;
- ein für die Tour geeignetes und verkehrstüchtiges Motorrad verwenden;
- das Motorrad ordnungsgemäss zugelassen und versichert haben;
- die gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes einhalten;
- während der gesamten Tour fahrtüchtig sein.

Highmotions kann Teilnehmer von der Teilnahme ausschliessen, wenn begründete Zweifel an der Fahrtüchtigkeit, der technischen Sicherheit des Motorrads, der erforderlichen Fahrerfahrung oder der Einhaltung der Sicherheitsvorgaben bestehen.

In einem solchen Fall besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung, sofern der Ausschluss durch ein Verhalten oder einen Umstand verursacht wurde, den der Teilnehmer zu vertreten hat.

4. Motorrad, Ausrüstung und persönliche Verantwortung

Jeder Teilnehmer nimmt grundsätzlich mit seinem eigenen Motorrad teil.

Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Motorrad für die geplante Tour geeignet, verkehrssicher, zugelassen und ausreichend gewartet ist.

Insbesondere sind Bremsen, Reifen, Beleuchtung, Flüssigkeitsstände, Antrieb und sonstige sicherheitsrelevante Komponenten vor der Tour zu überprüfen.

Der Teilnehmer ist für seine persönliche Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Highmotions empfiehlt ausdrücklich eine vollständige, für Motorradfahrten geeignete Schutzbekleidung.

5. Versicherung des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist selbst für den ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

Dazu gehören insbesondere die für das verwendete Motorrad gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen sowie eine ausreichende persönliche Unfall- und Krankenversicherung.

Schäden am eigenen Motorrad, am Eigentum des Teilnehmers sowie Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem Betrieb des Motorrads sind grundsätzlich über die jeweiligen Versicherungen des Teilnehmers abzuwickeln.

Der Teilnehmer bestätigt mit der Buchung, dass sein Motorrad für die Teilnahme an der Tour entsprechend versichert ist.

Highmotions ist kein Versicherungsvermittler und übernimmt keine Verpflichtung, für den Teilnehmer Versicherungsschutz bereitzustellen.

Diese Regelung schliesst eine gesetzlich nicht zulässige Haftungsbeschränkung von Highmotions nicht ein. Die zwingenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

6. Durchführung der Motorradtour

Highmotions führt die Teilnehmer als Motorradguide über die vereinbarte Route.

Die Tour kann über öffentliche Strassen sowie, sofern rechtlich zulässig und Bestandteil der vereinbarten Route, über geeignete private Wege führen.

Auf öffentlichen Strassen gelten jederzeit die gesetzlichen Verkehrsregeln und insbesondere die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die Tour ist **keine Rennveranstaltung** und dient nicht der Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten.

Kurvenreiche, anspruchsvolle oder technisch anspruchsvolle Strecken können Bestandteil der Tour sein. Die Schwierigkeit einer Tour ergibt sich insbesondere aus Streckenführung, Kurven, Pässen, Strassenverhältnissen, Höhenmetern und erforderlicher Konzentration.

Der Teilnehmer bleibt jederzeit selbst für die sichere Führung seines Motorrads verantwortlich.

Anweisungen und Empfehlungen des Guides zu Gruppenfahrt, Treffpunkten, Pausen und Sicherheit sind zu beachten.

7. Fahrkönnen und Tourniveau

Vor Beginn der Tour wird das geplante Tourniveau mit den Teilnehmern besprochen.

Highmotions behält sich vor, eine geplante Route anzupassen, wenn das tatsächliche Fahrkönnen, die Erfahrung oder die körperliche Belastbarkeit der Teilnehmer nicht zum vorgesehenen Tourniveau passen.

Ziel ist nicht eine möglichst hohe Kilometerleistung, sondern eine für die Gruppe passende und sichere Tour.

Eine Tour kann je nach Teilnehmer, Wetter, Strassenzustand und weiteren Umständen kürzer oder länger als ursprünglich vorgesehen ausfallen.

8. Verhalten während der Tour

Während der Tour gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- keine Teilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss;
- Einhaltung sämtlicher Verkehrsregeln;
- kein bewusstes riskantes Fahren;
- kein Überholen des Guides ohne ausdrückliche Freigabe, sofern die Verkehrssituation dies nicht zwingend erfordert;
- ausreichender Sicherheitsabstand;
- Befolgung der vereinbarten Gruppenregeln;
- sofortige Mitteilung an den Guide bei technischen Problemen, gesundheitlichen Problemen oder Unsicherheiten.

Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für Verkehrsverstösse, die er selbst begeht.

Insbesondere übernimmt Highmotions keine Verantwortung für Bussen, Führerausweisentzüge oder sonstige Folgen von Verkehrsverstössen des Teilnehmers.

9. Route, Wetter und äussere Umstände

Highmotions ist berechtigt, die Route vor oder während der Tour anzupassen, wenn dies aufgrund von Wetter, Strassenzustand, Baustellen, Sperrungen, Lawinengefahr, Passsschliessungen, Verkehr, Unfällen, behördlichen Anordnungen oder anderen Umständen erforderlich oder sinnvoll erscheint.

Die Sicherheit der Teilnehmer hat dabei Vorrang.

Eine Änderung der Route begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Preisreduktion, sofern der Charakter und der wesentliche Zweck der gebuchten Tour erhalten bleiben.

10. Absage durch Highmotions

Highmotions kann eine Tour insbesondere aufgrund von gefährlichen Wetterbedingungen, nicht befahrbaren Strassen, behördlichen Einschränkungen, höherer Gewalt oder anderen Umständen absagen, wenn eine sichere Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

Wird eine Tour vollständig durch Highmotions abgesagt und keine gleichwertige Ersatzleistung oder ein Ersatztermin vereinbart, erhält der Kunde **100 % des für die Tour an Highmotions bezahlten Betrags zurück**.

Nicht Bestandteil dieser Rückerstattung sind Kosten, die der Teilnehmer selbst oder unabhängig von Highmotions für beispielsweise:

- Hotelübernachtungen,
- An- und Abreise,
- Treibstoff,
- Verpflegung,
- Mietfahrzeuge,
- sonstige Reiseleistungen

aufgewendet hat.

Für separat gebuchte oder von Drittanbietern erbrachte Leistungen gelten deren jeweilige Vertrags- und Stornierungsbedingungen.

11. Abbruch oder Änderung während der Tour

Muss eine Tour aus Sicherheitsgründen, aufgrund äusserer Umstände oder aufgrund technischer oder gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers geändert oder abgebrochen werden, entscheidet der Guide über die weitere Durchführung.

Soweit die Tour bereits teilweise erbracht wurde, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf vollständige Rückerstattung.

Bei einem vollständigen Abbruch aus Gründen, die Highmotions zu vertreten hat, wird im Einzelfall eine angemessene Lösung angeboten.

12. Technische Pannen und Unfälle

Technische Defekte am Motorrad des Teilnehmers fallen grundsätzlich in dessen Verantwortungsbereich.

Highmotions unterstützt den Teilnehmer im Rahmen der zumutbaren Möglichkeiten bei der Organisation von Pannenhilfe, Abschleppdienst oder sonstiger Unterstützung.

Kosten für Reparaturen, Abschleppen, Ersatzteile, Rücktransport des Motorrads, Übernachtungen oder sonstige Leistungen des Teilnehmers trägt grundsätzlich der Teilnehmer bzw. dessen Versicherung.

Bei einem Unfall ist der Guide berechtigt, die Tour aus Sicherheitsgründen zu unterbrechen oder abzubrechen.

13. Haftung von Highmotions

Der Teilnehmer nimmt an Motorradtouren auf eigenes Risiko teil und ist sich bewusst, dass Motorradfahren mit typischen Risiken verbunden ist.

Highmotions haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch ein von Highmotions zu vertretendes Verhalten verursacht wurden.

Eine Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit wird nicht ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet Highmotions nicht für Schäden, die ausschliesslich durch das Verhalten des Teilnehmers, durch Dritte, durch technische Defekte des Motorrads des Teilnehmers oder durch nicht von Highmotions zu vertretende äussere Umstände verursacht wurden.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

14. Absage durch den Teilnehmer

Kann ein Teilnehmer eine gebuchte Tour nicht wahrnehmen, gelten die bei der jeweiligen Buchung angegebenen Stornierungsbedingungen.

Sofern bei der Buchung keine abweichenden Bedingungen vereinbart wurden, gilt:

- bis 30 Tage vor Tourbeginn: kostenlose Stornierung;
- 29 bis 15 Tage vor Tourbeginn: 50 % des Tourpreises;
- ab 14 Tage vor Tourbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % des Tourpreises.

Als Zeitpunkt der Stornierung gilt der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung bei Highmotions schriftlich eingegangen ist.

Der Teilnehmer kann nach vorheriger Absprache eine geeignete Ersatzperson benennen. Die Ersatzperson muss sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. In diesem Fall entstehen dem ursprünglichen Teilnehmer keine zusätzlichen Stornierungskosten, sofern keine bereits entstandenen Dritt- oder Bearbeitungskosten entgegenstehen.

Bei individuell geplanten Touren oder Leistungen können aufgrund des jeweiligen Aufwands abweichende Stornierungsbedingungen vereinbart werden. Diese werden dem Kunden vor der verbindlichen Buchung mitgeteilt.

Bereits entstandene oder nicht stornierbare Kosten für ausdrücklich im Auftrag des Kunden beschaffte Drittleistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden, sofern der Kunde diesen Kosten vorab zugestimmt hat.

Highmotions empfiehlt den Abschluss einer Annullierungs- bzw. Reiseversicherung.

15. Zahlung und Anzahlung

Die Höhe der Anzahlung sowie der Zeitpunkt der Restzahlung werden dem Kunden bei der Buchung mitgeteilt.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Anzahlung 30 % des vereinbarten Tourpreises.

Die Anzahlung wird bei einer verbindlichen Buchung auf den Gesamtpreis angerechnet.

Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Tour fällig.

Bei Buchungen, die weniger als 14 Tage vor Tourbeginn erfolgen, ist grundsätzlich der vollständige Tourpreis innerhalb der von Highmotions angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

Eine Buchung gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch Highmotions und Eingang der vereinbarten Anzahlung bzw. des vollständigen Tourpreises als verbindlich.

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann Highmotions die Buchung nach vorheriger Mahnung stornieren. Bereits entstandene und nicht stornierbare Kosten können dem Kunden belastet werden.

16. Mehrtagestouren und Übernachtungen

Bei Mehrtagestouren werden Unterkunft, Verpflegung und weitere Leistungen ausdrücklich in der jeweiligen Tourbeschreibung ausgewiesen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Übernachtungen, Verpflegung, Treibstoff, Maut- und Strassengebühren sowie persönliche Ausgaben nicht im Tourpreis enthalten.

Werden Unterkünfte lediglich als Empfehlung genannt, kommt der Beherbergungsvertrag direkt zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Anbieter zustande.

Für von Drittanbietern erbrachte Leistungen gelten deren jeweiligen Vertrags- und Stornierungsbedingungen.

17. Individuelle Touren und Kundenwünsche

Bei individuell geplanten Touren können persönliche Wünsche des Kunden berücksichtigt werden, beispielsweise bestimmte Pässe, Seen, Aussichtspunkte, Fotostopps, Landschaften, Sehenswürdigkeiten oder bestimmte Strecken.

Highmotions prüft diese Wünsche hinsichtlich Fahrbarkeit, Sicherheit, Zeitaufwand und rechtlicher Zulässigkeit.

Nicht jeder Kundenwunsch kann garantiert umgesetzt werden.

18. GPX-Dateien und selbstständiges Nachfahren

Sofern Highmotions dem Kunden GPX-Dateien oder digitale Routendaten zur Verfügung stellt, dienen diese ausschliesslich als Navigationshilfe.

Der Kunde bleibt selbst dafür verantwortlich, die aktuelle Verkehrslage, Strassensperrungen, Fahrverbote, Passöffnungen, Baustellen und sonstige Einschränkungen zu beachten.

Eine GPX-Datei stellt keine Garantie dafür dar, dass eine Route zum Zeitpunkt der Nutzung tatsächlich befahrbar ist.

Beim selbstständigen Nachfahren einer von Highmotions geplanten Route besteht keine Begleitung oder Überwachung durch Highmotions, sofern nicht ausdrücklich eine geführte Tour vereinbart wurde.

19. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Tour können durch Highmotions Foto- oder Videoaufnahmen entstehen.

Eine Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Teilnehmer erkennbar sind, erfolgt nur mit entsprechender Zustimmung des jeweiligen Teilnehmers.

Der Teilnehmer kann einer geplanten Veröffentlichung widersprechen.

20. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Highmotions.

21. Änderungen dieser AGB

Highmotions kann diese AGB für zukünftige Buchungen anpassen.

Für eine bereits bestätigte Buchung gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Bedingungen, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

22. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Highmotions und dem Teilnehmer ist Schweizer Recht anwendbar.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Sitz von Highmotions Gerichtsstand.

24. Schlussbestimmungen

Mit der Buchung bestätigt der Teilnehmer, diese AGB gelesen und verstanden zu haben und mit deren Geltung einverstanden zu sein.

Highmotions

Eric Senftleber, Inhaber

Föhrenstrasse 6, 4313 Möhlin

info@highmotions.ch · highmotions.ch